



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 15.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000012024

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung IGP Pulvertechnik AG

Betroffene Organisation:

IGP Pulvertechnik AG
CHE-102.681.210
Ringstrasse 30
9500 Wil SG

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004292

Betriebsstandort-Nr.: 52287823

Betriebsteil: Fabrikation von Pulverlacken

Personal: 195 M

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.